



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

**Vorlagenr.:** SEA 10/07 – 04/09

**Gremium:** Stadtentwicklungsausschuss

**federführendes Amt:** Hoch- und Tiefbauamt

### Stand des Verfahrens:

<b>Gremium:</b>	Stadtentwicklungsausschuss		<b>Sitzungstermin:</b>	17.04.2007	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

### Beschlussfassung:

<b>abgestimmt am:</b>	17.04.07	<b>ausgefertigt am:</b>	19.04.07		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			11		
<b>davon anwesend:</b>	8	<b>Nichtteilnahme:</b>	0		
<b>dafür:</b>	7	<b>dagegen:</b>	0	<b>Enthaltungen:</b>	1

### **Gegenstand der Vorlage:**

Vergabe von Bauleistungen nach VOB zum Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Gymnasium Luisenstift“, Entwässerungsarbeiten – Außenbereich / Sanierung  
 Haushaltsrechtliche Absicherung der Bewältigung der Maßnahme des Sachgebietes Gebäude und Grundstücke.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss von Radebeul am 17. April 2007 möge beschließen:

- Für die im Rahmen der Baumaßnahme Umbau und Sanierung Gymnasium Luisenstift“, erforderlichen Entwässerungsarbeiten – Außenbereich / Sanierung (Vorbereitende Maßnahmen) kann im Rahmen des Haushaltplanes 2007 etatisierte Maßnahme des Sachgebietes Gebäude und Grundstücke, die Verwaltung die erforderlichen Verträge/ Aufträge gemäß § 4 Abs.3 Hauptsatzung abschließen bzw. erteilen, unter der Maßgabe die Vergabe im Rahmen der VOB/A an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zutätigen.

### bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	17.04.2007	ö		x			x

2. Dem Stadtentwicklungsausschuss ist in seiner Sitzung am 15.Mai 2007 über die erfolgte Vergabe zu berichten.

**rechtliche Grundlagen:**

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 18.06.2003 und der VOB.

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	<b>X</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>	
Gesamtkosten der Maßnahme:	126.500,00 € (Kostenschätzung)				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
<b><u>Finanzierung:</u></b>					
<b>HHSSt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>planmäßig</b>	<b>üpl</b>	<b>apl</b>
<b><u>einnahmeseitig:</u></b>					
<b><u>ausgabeseitig:</u></b>					
23111.94001	Sanierung Weinberghaus		<b>X</b>		
<b><u>Folgekosten:</u></b>					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
<b><u>Bemerkungen:</u></b>					
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:		
	Mitzeichnung 1. Bürgermeister:		Datum:		

Wendsche

**Begründung:**

Die Ausschreibung wurde im sächsischen Ausschreibungsblatt veröffentlicht. Es handelt sich um eine öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr.1 VOB(A). An der Ausschreibung haben sich xxx Firmen beteiligt. Es wird ein Bietergespräch zu Aufklärung des Angebotsinhaltes geführt. Die Kostenschätzung zur Maßnahme durch das Büro Ingenieur – Consult GmbH, Dresden hat eine Bausumme von 126.500,00 Euro ergeben.

Der Vergabebeschluss ist durch den Feiertag, 1. Mai, jedoch erst am 15. Mai 2007 möglich. Die Vorbereitenden Maßnahmen müssen im Mai begonnen werden, um den sehr straff gehaltenen Bauablauf zur Gesamtmaßnahme einzuhalten.